

Skopos překladu: Jedná se o překlad pro redaktora Hospodářských novin, který před publikováním teprve bude redakčně upraven. Neměl by tedy reálie německé nahrazovat českými, ale u nás neexistující

Betriebsrente
Mit den drohenden Einschnitten in der gesetzlichen Rentenversicherung muss man sich beschäftigen.
Wer sich zukünftig allein auf die gesetzliche Rente verlässt, wird im Alter kein Auskommen mehr haben.
Den Arbeitnehmern sollen im Alter zusätzlich Erträge aus ihrer Betriebsrente zur Verfügung stehen. Im Gegenzug sinkt aber ihr gesetzliches Altersgeld, weil sie wegen der Entgeltumwandlung geringere Rentenbeiträge zahlen.
Jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer hat einen Anspruch darauf, dass von seinem Lohn bis zu 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze vom Arbeitgeber in eine betriebliche Altersvorsorge eingezahlt werden.
Als Grundstock für eine zusätzliche Altersvorsorge zahlen Arbeitgeber (nach 12 Monaten Unternehmenszugehörigkeit) eine Anschubfinanzierung.
Sie ist der tarifliche Arbeitgeberbeitrag für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung und beträgt jedes Jahr für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 150 Euro.
Die Arbeitnehmer sollen auf diese Anschubfinanzierung aus Ihrem laufenden Einkommen noch etwas drauflegen und dabei deutliche Steuer- und Sozialversicherungsersparnisse erzielen.